

Gemeinde Ribbesbüttel

Landkreis Gifhorn

Bekanntmachung



Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Ribbesbüttel" I Abschnitt

Gemeinde Ribbesbüttel

Planverfahren gem. § 3 (1) Baugesetzbuch –frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Das Gebiet ist in der Anlage dargestellt. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Inanspruchnahme der Flächen durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Gemeinde möchte mit der Planung das Vorhaben des Eigentümers unterstützen und einen wesentlich Anteil zur Energiewende im Kampf gegen den Klimawandel leisten. Konkret ist die Errichtung einer Agri-PV-Anlage geplant, bei der die landwirtschaftliche Inanspruchnahme nicht ersetzt wird.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht und der Begründung in der Zeit vom

12.12.2024 bis einschl. 23.01.2025

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der unten genannten Sprechzeiten. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05374 - 3794 vereinbaren. Vom 19.12.2024 bis 03.01.2025 bleibt das Gemeindebüro allerdings geschlossen. Zusätzlich werden die Unterlagen auch in der Gemeindeverwaltung der Samtgemeinde Isenbüttel, Bauamt Zimmer 4, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel während der Öffnungszeiten (s. unten) ausgelegt und auf der Internetseite <https://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel/> eingestellt.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Öffnungszeiten der Gemeinde Ribbesbüttel:

Dienstag 10 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag 17 Uhr bis 18 Uhr

Öffnungszeiten der Samtgemeinde Isenbüttel:

Montag 08 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag 08 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch nur nach Vereinbarung
Donnerstag 08 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag 08 Uhr bis 12 Uhr

Ribbesbüttel, den 03.12.2024

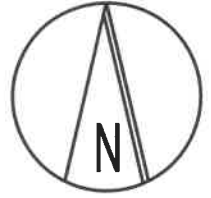
Der Bürgermeister

(Buske)



ausgehängt: 04.12.2024

abgenommen: 24.01.2025



Bebauungsplan
Freiflächen-Photovoltaik Ribbesbüttel
Abschnitt I

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2023)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich südwestlich der bebauten Ortslage Ribbesbüttel, wie dargestellt.